

2022

Bericht
über den
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2022

Nagarro GmbH
Baierbrunner Str. 15
81379 München

LKC Rabald Wagner & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Siemensstraße 21
84030 Landshut

LKC Rabald Wagner & Kollegen GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Siemensstraße 21
84030 Landshut

Geschäftsführer:

Dipl. Kfm. Dr. Bernd Rabald
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Dipl. Betriebswirt (FH) Josef Wagner
Steuerberater

Dr. Stefan Berz
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Nicolas Kemper
Wirtschaftsprüfer - Rechtsanwalt - Steuerberater

Dr. Stephan v. Gronau
Wirtschaftsprüfer - Rechtsanwalt - Steuerberater

Cornelia Huber
Wirtschaftsprüferin - Steuerberaterin

Tobias Kraatz (M. A.)
Steuerberater

**Bericht
über den
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

Nagarro GmbH

Baierbrunner Str. 15
81379 München

Mandantennummer: 21703
Steuernummer: 143/165/71485
Finanzamt: 9143 München Körperschaften/Personengesellschaften

Tel.: 0871/ 974823 - 0

Fax: 0871/ 974823 - 111

kanzlei@steuerberater-la.de

www.steuerberater-la.de

Sitz: Landshut

Handelsregister

Amtsgericht Landshut

HRB: 12987

Abensberg (A)*

Münchener Str. 14

93326 Abensberg

*keine Wirtschaftsprüfung

Landshut (LA)

Siemensstraße 21

84030 Landshut

München (M)*

Ohmstraße 22

80802 München

*keine Wirtschaftsprüfung

LKC ist Mitglied von HLB International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	1
I.	Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II.	Rechtliche Verhältnisse	3
1.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
2.	Steuerrechtliche Verhältnisse	5
III.	Rechnungswesen	6
1.	Buchführung	6
2.	Jahresabschluss	6
3.	Bilanz: Zweijahresvergleich	7
4.	Gewinn- und Verlustrechnung: Zweijahresvergleich	9
B.	Erläuterungsbericht	11
I.	Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022	12
1.	Bilanz	12
2.	Gewinn- und Verlustrechnung	22
II.	Bescheinigung	33
C.	Anlagen	34
I.	Bilanz zum 31. Dezember 2022	35
II.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022	36
	Anlagenspiegel	38

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Vorbemerkungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Geschäftsführung der Nagarro GmbH wurden wir mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Besondere formelle und materielle Prüfungen waren auftragsgemäß nicht vorzunehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom August 2022 (siehe Anlage) maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrages.

Über Art, Umfang und Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen unterrichtet dieser Bericht.

Auskünfte erteilten Herr Brännig und Herr Schmeichel.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Nagarro GmbH
Anschrift:	Baierbrunner Str. 15
Sitz:	81379 München
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Amtsgericht: München HRB-Nr.: HRB 222910
Geschäftsjahr:	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Informations-technik, insbesondere Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Software aller Art; Durchführung von Softwareprojekten und Softwareberatung; Beratung in Organisationsfragen, insbesondere im Rahmen von Verschmelzungen, Expansionen und Umstrukturierungen, soweit keine rechtliche oder steuerliche Beratung damit verbunden ist; Ausübung von Holding-Funktionen und Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
Beteiligungsverhältnisse:	100% Nagarro SE
Stammkapital:	5.406.500 EUR
Geschäftsführer:	Herr Ludwig Brünnig Herr Dr. Manas Fuloria (bis 28.06.2022)

Vorbemerkungen

Unternehmensverträge:

Mit Notarvertrag vom 30.11.2010 wurde mit der Softcon MBO GmbH (Alleingesellschafterin) ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung erfolgte mit Beschluss vom 3.12.2010. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9.12.2010.

Die bisherige Alleingesellschafterin Softcon MBO GmbH wurde mit Vertrag vom 15.7.2014 auf die Allgeier Nagarro Holding AG verschmolzen. Anschließend erfolgte ein Formwechsel der Allgeier Nagarro Holding AG in die Allgeier Nagarro Holding GmbH. Mit Vertrag vom 19.07.2021 wurde die Nagarro Holding GmbH auf die Nagarro SE verschmolzen.

Mit Notarvertrag vom 10.07.2015 wurde die Nagarro AG in die Nagarro GmbH formgewechselt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11.01.2016.

Mit Notarvertrag vom 31.05.2019 wurde die Nagarro Testing Services GmbH auf die Nagarro GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11.06.2019.

Mit Notarvertrag vom 11.07.2022 wurde die Nagarro TS GmbH auf die Nagarro GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 18.08.2022.

Ebenfalls mit Notarvertrag vom 11.07.2022 wurde die Nagarro Software GmbH auf die Nagarro GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 30.08.2022.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: München Körperschaften/PersonenGesellschaften
Steuernummer: 143/165/71485
Umsatzsteuer: Regelbesteuerung nach §§ 16 - 18 UStG
Besteuerung nach vereinbarten Entgelten gem. § 16 UStG
Die USt-Identifikationsnummer lautet: DE221031791

Mit der Firma Nagarro SE (Organträger), München, besteht eine Organschaft für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke.

III. Rechnungswesen

1. Buchführung

Die Buchführung wurde von der Auftraggeberin auf dem System SAP erstellt.

Die Auswertung erfolgte ebenfalls auf diesem System.

Die Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV-Kontenrahmen SKR 04.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde über das System „tse:nit“ der Fa. Wolters Kluwer Software und Service GmbH (Ludwigsburg) erfasst und ausgewertet.

Die Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit des EDV-Programms „tse:nit“:

Die Ordnungsmäßigkeit des „tse:nit“- Buchführungsprogrammes wurde zuletzt durch Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, am 31.07.2020 bestätigt. Die Verarbeitungsergebnisse entsprechen bei sachgemäßer Anwendung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Speicherbuchführung.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Systems lag vor.

Vorbemerkungen

3. Bilanz: Zweijahresvergleich

	Geschäftsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	Abweichung EUR	Abw. in %
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.895,00	515.401,00	-60.506,00	-11,74
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.831.997,15	358.329,33	1.473.667,82	411,26
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.149.870,00	89.850,00	1.060.020,00	>999,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.707.025,01	4.740.732,55	2.966.292,46	62,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.900.295,68	11.536.873,32	6.363.422,36	55,16
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.335.994,29	323.790,54	1.012.203,75	312,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	10.667.418,86	10.200.708,81	466.710,05	4,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	155.798,13	107.187,11	48.611,02	45,35
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,80	3.523,40	-3.522,60	-99,98
Summe A K T I V A	41.203.294,92	27.876.396,06	13.326.898,86	47,81

Vorbemerkungen

	Geschäftsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	Abweichung EUR	Abw. in %
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	5.406.500,00	5.406.500,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	4.543.902,58	0,00	4.543.902,58	***
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen	540.650,00	540.650,00	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	5.160.754,30	5.160.754,30	0,00	0,00
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	12.154,00	-12.154,00	-100,00
2. sonstige Rückstellungen	2.367.663,65	1.682.755,67	684.907,98	40,70
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.706.203,45	2.748.199,00	-41.995,55	-1,53
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	565.998,00	0,00	565.998,00	***
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.009,44	947.712,77	-188.703,33	-19,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.741.338,67	9.498.570,88	6.242.767,79	65,72
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.402.172,89	1.869.997,50	1.532.175,39	81,93
- davon aus Steuern	(311.850,34)	(1.600.355,27)	(-1.288.504,93)	(-80,51)
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	9.101,94	9.101,94	0,00	0,00
Summe P A S S I V A	41.203.294,92	27.876.396,06	13.326.898,86	47,81

Vorbemerkungen

4. Gewinn- und Verlustrechnung: Zweijahresvergleich

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021	Abweichung	Abw.
	EUR	EUR	EUR	in %
1. Umsatzerlöse	76.018.139,09	44.525.949,23	31.492.189,86	70,73
2. Erhöhung (Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	286.024,00	-330.150,00	616.174,00	186,63
3. sonstige betriebliche Erträge	973.163,17	247.346,60	725.816,57	293,44
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung	(141.408,20)	(72.148,42)	(69.259,78)	(96,00)
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	315.990,64	101.937,48	214.053,16	209,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.866.986,74	25.199.064,63	28.667.922,11	113,77
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	15.544.081,18	11.514.800,06	4.029.281,12	34,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.345.312,87	1.923.887,84	421.425,03	21,90
- davon für Altersversorgung	(1.700.238,55)	(78.533,81)	(1.621.704,74)	>(999,99)
6. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129.616,89	154.272,29	-24.655,40	-15,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.983.163,33	2.560.585,64	1.422.577,69	55,56
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	(25.130,82)	(190.101,53)	(-164.970,71)	(-86,78)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	582.255,91	360.485,63	221.770,28	61,52
- davon aus verbundenen Unternehmen	(582.255,47)	(360.485,19)	(221.770,28)	(61,52)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.964,03	54.883,83	116.080,20	211,50
- davon an verbundene Unternehmen	(4.015,43)	(46.700,95)	(-42.685,52)	(-91,40)
Übertrag	1.503.466,49	3.294.199,69		

Vorbemerkungen

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021	Abweichung	Abw.
	EUR	EUR	EUR	in %
Übertrag	1.503.466,49	3.294.199,69		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	(6,74)	(3.122,74)	(-3.116,00)	(-99,78)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.596,67</u>	<u>0,00</u>	<u>3.596,67</u>	***
11. Ergebnis nach Steuern	1.499.869,82	3.294.199,69	-1.794.329,87	-54,47
12. sonstige Steuern	2.895,15	2.276,90	618,25	27,15
13. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<u>1.496.974,67</u>	<u>3.291.922,79</u>	<u>-1.794.948,12</u>	<u>-54,53</u>
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>5.160.754,30</u>	<u>5.160.754,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
16. Bilanzgewinn	<u><u>5.160.754,30</u></u>	<u><u>5.160.754,30</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

B. Erläuterungsbericht

I. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

1. Bilanz

Geschäftsjahr
2022

Vorjahr

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen im Berichtszeitraum, insbesondere Zu- und Abgänge, Anschaffungskosten und Abschreibungsbeträge sind aus dem Anlagespiegel im Anhang zu entnehmen.

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	336.887,00	386.883,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Nagarro Software	1.302,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung NTS	1.033,00	0,00
Einbauten	2.722,00	3.070,00
Hardware	107.378,00	125.448,00
Hardware Rechenzentrum Leasing (RoUA)	4.248,00	0,00
Computer Hardware NTS	1.325,00	0,00
	454.895,00	515.401,00

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligung Nagarro Software S.r.l.	358.329,33	358.329,33
Anteile iQuest Schweiz AG	209.588,74	0,00
Anteile iQuest Techn. SRL (Cluj)	443.623,64	0,00
Anteile iQuest Spolka Sp.z.o.o (Polen)	1.218,50	0,00

Erläuterungsbericht

Anteile Livisi GmbH	819.236,94	0,00
	1.831.997,15	358.329,33
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Unfertige Leistungen	941.872,00	89.850,00
Vorratsvermögen (Lizenzen)	207.998,00	0,00
	1.149.870,00	89.850,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Wertberichtigung zweifelhafte Debitoren-Forderungen Inland	-119,42	-8.313,00
Debitoren-Forderungen Inland	16.897.515,77	8.048.254,62
noch nicht abgerechnete Kundenforderungen Inland	725.420,52	14.849,42
Debitoren-Forderungen Ausland	435.034,82	1.129.171,96
Debitoren-Forderungen EU	994.640,56	965.726,60
Die Forderungen sind im einzelnen in einer Saldenliste aufgezeichnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen auskunftsgemäß nicht.		
Zahlungseingänge Debitoren (Factoring)	2.706.203,45	2.748.199,00
Vorfinanzierung Factoring (Nord LB)	-12.568.729,67	-6.900.842,76
Abschlagszahlungen	-1.482.941,02	-1.256.313,29
	7.707.025,01	4.740.732,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
Forderungen verbundene UN Allgeier Midmarket Service GmbH	6.961,50	78.166,54
Forderungen verbundene UN Nagarro Software Pvt. Ltd.	636.775,57	277.891,48
Darlehensforderung Nagarro SE	16.217.873,44	10.714.719,22
Zinsforderung Darlehen Nagarro SE	0,00	360.485,19

Erläuterungsbericht

Forderungen Conduct NO	10.796,57	11.200,00
Forderungen Nagarro Inc. US	12.506,89	5.320,76
Forderungen Nagarro SE	94.457,00	75.073,53
Forderungen verbundene UN NESPL IN	28.677,68	0,00
Forderungen verbundene UN NESPL SEZ IN	16.568,50	0,00
Forderungen verbundene UN Farabi AE	4.005,75	0,00
Forderungen verbundene UN NSRL RO	1.227,62	0,00
Forderungen verbundene UN Nagarro M Inc.	677,85	0,00
Forderungen verbundene UN NOY FI	17,45	0,00
Forderungen verbundene UN NSdn Bhd MY	7,11	0,00
Forderungen verbundene UN NSSA MX	7.529,12	0,00
Forderungen verbundene UN NSAB SE	349,16	0,00
Forderungen verbundene UN NSPty ZA	2.238,78	0,00
Forderungen verbundene UN NSL UK	368,91	0,00
Forderungen verbundene UN Techmill (Australien) Pty Ltd	33,89	0,00
Forderungen verbundene UN Techmill Global Pte. Ltd	17.214,81	0,00
Forderungen verbundene UN Nagarro ES France	484,80	0,00
Forderungen verbundene UN NSPL Mysore	1.422,25	0,00
Forderungen verbundene UN ATCS Canada Inc.	484,74	0,00
Forderungen verbundene UN NPL Sri Lanka	840,22	0,00
Forderungen verbundene UN Nagarro iQuest Tech SRL Cluj	4.648,94	0,00
Forderungen verbundene UN iQuest Sp Z.O.O	172,63	0,00
Forderungen verbundene UN Objectivia (Beijing)	4.283,89	0,00
Forderungen verbundene UN Recvi- DE50	113.969,67	0,00
Forderungen verbundene UN NES Dänemark	179,03	0,00

Erläuterungsbericht

Darlehensforderung NSAS DK	132.098,25	0,00
Forderungen verbundene UN n.n. abgerechnet Techmill Global Pte. Ltd.	14.409,00	0,00
Darlehensforderung Nagarro Global Serv. Asia	423.131,55	0,00
Forderungen verbundene UN Nagarro S.A.S. (EC)	80,69	0,00
Forderungen verbundene UN Nagarro ATCS India	17,20	0,00
Forderungen verbundene UN Nagarro GS Inc.	53,39	0,00
Zinsforderung Darlehen Allgeier Global Services Asia	13.783,50	0,00
Forderungen verbundene UN Livisi GmbH	7.600,00	0,00
Forderungen verbundene UN Ausland Nagarro GmbH (AUT)	28.945,93	14.016,60
Verbindlichkeiten verbundene UN NI US	125,00	0,00
Verrechnung ggü. verbundenen UN aus Factoring Nagarro ES GmbH	95.277,40	0,00
	17.900.295,68	11.536.873,32
3. sonstige Vermögensgegenstände		
Nord L/B Factoring-Reserve	377.061,89	207.025,28
Sonstige Vermögensgegenstände	34.240,58	0,00
Sonstige Forderungen	0,00	3.108,16
USt-Verrechnungskonto Allgeier SE	0,00	212,42
Kautionen	4.584,49	4.634,17
Sonstige Forderungen ggü Arbeitnehmern	7.643,50	7.461,14
Körperschaftsteuerrückforderung	174.505,80	0,00
Darlehen an MiTrust (iQuest Holding GmbH)	74.571,55	0,00
Kreditoren-Verbindlichkeiten (Leistung/Rechnung erhalten)	0,00	90.693,00
Debitorische Kreditoren	80.616,92	10.656,37
Sonstige Verbindlichkeiten	610,87	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	73.076,79	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	509.081,90	0,00
	1.335.994,29	323.790,54

Erläuterungsbericht

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kasse	0,00	825,04
Kasse München	2.013,39	0,00
Kasse Bad Homburg	203,14	0,00

Die Kassenbestände zum Abschlussstichtag sind durch laufende Kassenbuchaufzeichnungen nachgewiesen.

Landesbank Baden-Württemberg	9.426.509,73	8.255.873,26
Stadtsparkasse München	1.149.369,22	1.944.010,51
Nord L/B Factoring	12.000,91	0,00
Deutsche Bank # 28249100	2.708,04	0,00
Deutsche Bank # 28247500	269,55	0,00
Deutsche Bank # 28248301	220,42	0,00
Deutsche Bank # 28248300	65.148,76	0,00
Sparkasse # 12224922	8.975,70	0,00

Die ausgewiesenen Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen zum 31.12.2022 überein.

10.667.418,86	10.200.708,81
----------------------	----------------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung	155.798,13	107.187,11
----------------------------	-------------------	-------------------

Zum Bilanzstichtag wurden Kosten für Wartungen, Abonnements, Virens Scanner, Lizenzen, Supportleistungen, Leasing-Sonderzahlungen und Kongresskosten zur Periodenabgrenzung aktiviert.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus
der Vermögensverrechnung

**Aktiver Überhang Altersteilzeit-
Rückstellung**

0,80 3.523,40

Der Ausweis der Altersteilzeit-Rückstellung erfolgte saldiert mit dem
Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Stand Zeitwert des Depots 1.1. 272.333,40 €

Zuführung 2022 197.119,71 €

Stand Zeitwert des Depots 31.12. 469.453,11 €

Stand Altersteilzeit-Rückstellung 1.1. 268.810,00 €

Veränderung 2022 200.642,31 €

Stand Altersteilzeit-Rückstellung 31.12. 469.452,31 €

Saldierung der Stände 31.12.2022 ergibt: -0,80 €

Summe A K T I V A

41.203.294,92 27.876.396,06

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Stammkapital	5.406.500,00	5.406.500,00
--------------	--------------	--------------

II. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	4.543.902,58	0,00
-----------------	--------------	------

III. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen	540.650,00	540.650,00
------------------------	------------	------------

IV. Bilanzgewinn

	5.160.754,30	5.160.754,30
--	--------------	--------------

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensions-Rückstellungen	0,00	12.154,00
-------------------------	------	-----------

Der Ausweis der Pensions-Rückstellung erfolgte saldiert mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Stand Rückdeckungsversicherung 1.1.	218.082,00 €
Zuführung 2022	<u>15.027,00 €</u>
Stand Rückdeckungsversicherung 31.12.	233.109,00 €

Stand Pensions-Rückstellung 1.1.	230.236,00 €
Veränderung 2022	<u>2.873,00 €</u>
Stand Pensions-Rückstellung 31.12.	233.109,00 €

Saldierung der Stände 31.12.2022 ergibt: 0,00 €

2. sonstige Rückstellungen

Rückstellung Vertriebsprovision	178.610,00	140.569,00
Rückstellung Handelsregister	0,00	800,00
Rückstellung Berufsgenossenschaft	45.500,00	42.000,00
Rückstellung Gleitzeit	176.924,98	136.205,82
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	21.632,34	17.700,00
Rückstellung Ausgleichsabgabe Schwerbehinderung	0,00	14.400,00

Erläuterungsbericht

Rückstellung Umsatzprovision Mitarbeiter	520.500,00	319.130,00
Rückstellung Erfolgsbeteiligung Mitarbeiter	258.000,00	203.039,00
Rückstellung Tantiemen Geschäftsführer / leitende Angestellte	100.000,00	80.000,00
Rückstellung Lohn/Urlaub	855.289,52	614.830,06
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	77.550,00	35.250,00
Rückstellung noch nicht abgerechnete Leistungen	133.656,81	78.831,79
	2.367.663,65	1.682.755,67

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten Factoring (Nord LB)	2.706.203,45	2.748.199,00
--	---------------------	---------------------

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Erhaltene Anzahlungen	565.998,00	0,00
------------------------------	-------------------	-------------

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreditoren-Verbindlichkeiten Inland	374.085,56	816.112,62
Kreditoren-Verbindlichkeiten Ausland	123.381,22	10.666,00
Kreditoren-Verbindlichkeiten EU	221.814,80	120.934,15
Kreditoren-Verbindlichkeiten (Leistung/Rechnung erhalten)	39.727,86	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im einzelnen in einer Saldenliste aufgezeichnet.

759.009,44	947.712,77
-------------------	-------------------

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verrechnung ggü. verbundenen UN aus Factoring	0,00	207.025,28
Verbindlichkeiten Allgeier Midmarket Service GmbH	0,00	279.023,60
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Mokriya Inc. (USA)	0,00	1.414.735,98
Verbindlichkeiten verbundene UN Conduct (NO)	1.215,00	18.628,00

Erläuterungsbericht

Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Objectiva Software Solutions Inc. (USA)	46.910,81	87.495,56
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland iQuest Technologies SRL (RO)	1.205.418,88	120.150,20
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro SE	91.585,48	138.776,14
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland NSPL (IND)	193.967,91	67.243,70
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland NESPL (IND)	132.566,27	49.632,43
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland NESPL SEZ (IND)	3.627,72	14.370,08
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Inc. (USA)	1.020,27	1.330,00
Zinsforderung Darlehen NI US	1.983,33	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Farabi AE	921,19	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN NSL UK	7.862,40	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN NSPL Mysore	307,50	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN NPL Sri Lanka	13.629,59	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN iQuest Tech SRL Cluj	1.107.707,82	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN iQuest Schweiz AG	7.227,72	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN iQuest SP Z.O.O	76.315,40	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro ES GmbH	172.262,70	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN ATCS India	3.764,00	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN US60	15.157,66	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro Software GmbH	0,00	18.556,40
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro GmbH (AUT)	19.257,09	39.860,98
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Software s.r.l. (RU)	551.914,09	593.173,47
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd (IND)	5.696.358,93	1.076.222,32

Erläuterungsbericht

Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Enterprise Services Pvt. - SEZ (IND)	609.555,50	103.578,20
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Software Pvt. Ltd (IND)	5.780.801,41	5.268.768,54
	15.741.338,67	9.498.570,88
5. sonstige Verbindlichkeiten		
Kreditorische Debitoren	84.317,60	26.885,98
Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	21.663,12	89.272,05
Umsatzsteuer-Verrechnungskonto	2.855.415,10	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietlinearisierung < 1 Jahr	24.557,47	24.557,47
Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietlinearisierung 1-5 Jahre	98.229,89	98.229,89
Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietlinearisierung > 5 Jahre	6.139,37	30.696,84
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	311.850,34	221.310,38
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	1.379.044,89
	3.402.172,89	1.869.997,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzung	9.101,94	9.101,94
Zum Bilanzstichtag wurden Mietzahlungen zur Periodenabgrenzung passiviert.		
Summe P A S S I V A	41.203.294,92	27.876.396,06

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		
Grundstückserträge	89.510,40	67.132,80
Sonstige Grundstückserträge	24.105,21	14.784,66
Umsatzerlöse International	0,00	3.213.591,60
Umsatzerlöse International Services	2.721.416,03	0,00
Umsatzerlöse International Produkte	1.433.983,12	0,00
Umsatzerlöse EU ohne USt	4.601.724,39	2.905.625,79
NAT DIV EU Erlöse Projekt	0,00	114.015,03
NSSrl DIV EU Sonstige Erlöse	0,00	514,13
Fakturierte Einnahmen Verbund	0,00	10.263,98
NSPL IN10 Sonstige Erlöse	0,00	277.891,48
NSG DIV Erlöse Projekt	0,00	4.824,00
Allgeier Midmarket Services GmbH IC Erlöse Projekt	557.066,56	369.982,91
Allgeier Experts SE IC Erlöse Projekt	0,00	14.200,00
NI US IC Erlöse Projekt	0,00	50.251,08
NIQH Co. KG IC Erlöse Projekt	0,00	97.908,78
Umsatzerlöse IC International NSRL RO	514,13	0,00
Erstattungen IC Services Nagarro Oy Finnland	17,45	0,00
Erstattungen IC Services Nagarro Pty. Ltd. ZA	411,30	0,00
Umsatzerlöse IC n.n. abgerechnet Techmill Global Pte. Ltd.	14.409,00	0,00
SOP Nagarro Software AB Schweden	939,16	0,00
SOP Nagarro Software Ltd. UK	1.051,59	0,00
SOP Nagarro Software S.A. Mexiko	477,32	0,00
SOP ATCS Canada Inc.	254,80	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NSPL IN	12.639,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NESPL IN	6.705,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NESPL SEZ IN	479,00	0,00

Erläuterungsbericht

IC-Software- & Lizenzgebühren NGmbH DE	731,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NGmbH AUT	692,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren Farabi AE	490,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NSPL Mysore	262,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NI US	823,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren Nagarro M Inc.	116,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NSSA MX	279,00	0,00
IC-Software- & Lizenzgebühren Objectiva China	1.459,00	0,00
Umsatzerlöse IC Services Inland Nagarro ATCS GmbH	34.384,00	0,00
Umsatzerlöse IC Services Inland Nagarro SE	19.030,00	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Objectiva Beijing	4.283,89	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NESPL IN	85.608,89	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NESPL SEZ IN	3.685,48	0,00
Nagarro GmbH AT IC Erlöse Projekt	435.458,57	66.020,24
Conduct NO IC Erlöse Projekt	147.316,57	115.623,92
Umsatzerlöse IC Services International Farabi AE	50.994,24	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NSRL RO	1.267,79	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NI US	98.714,79	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro M Inc.	727,33	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NSAS DK	223,20	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NSSA MX	1.405,04	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NSAB SE	182,46	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NSPty ZA	1.094,42	0,00
Umsatzerlöse IC Services International ATCS Canada Inc.	1.469,65	0,00

Erläuterungsbericht

Umsatzerlöse IC Services International Techmill Gblal Pte. Ltd	17.214,81	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Techmill (Australien) Pty Ltd	33,89	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro S.A.S. (EC)	80,69	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro ATCS India	17,20	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro GS Inc.	53,39	0,00
Umsatzerlöse IC Services International iQuest SRL	4.648,94	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Livisi	769.532,04	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NIQ PL	172,63	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NPL Sri Lanka	715,13	0,00
Erlöse Projekt-Arbeitszeit	-123.971,37	31.195.384,09
Erlöse Lizenzen	165.000,00	180.000,00
Erlöse Eigenwartung	4.331.851,62	5.817.147,30
Erlöse Fremdwartung	3.996,70	-1.917,70
Erlöse Sonstiges	15.671,83	221,04
Erlöse Fremd-Lizenzen	102.868,28	5,60
Umsatzerlöse Inland Produkte	35.768.119,72	0,00
Umsatzerlöse Inland Services	21.705.121,04	0,00
Nicht fakturierte Einnahmen aus abgeschlossenen Projekten	-14.491,09	12.478,50
Dienstleistungen	2.908.292,85	0,00
Erlösschmälerungen	6.809,01	0,00
	76.018.139,09	44.525.949,23
2. Erhöhung (Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
Bestandsveränderungen - unfertige Leistungen	286.024,00	-330.150,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung	311.334,43	0,00
Erträge aus der Währungskurs- Differenzen	141.408,20	72.148,42
Sonstige Erträge unregelmäßig	-487,18	5.743,92

Erläuterungsbericht

Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigung auf Forderungen	204.110,76	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	268.875,43	56.287,19
Mieteinnahmen - öffentlicher Sektor	-4.575,00	0,00
Einnahmen Campus Store	151,55	48,00
Sachbezug Kfz-Nutzung	52.344,98	113.119,07
	973.163,17	247.346,60

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Aufwand Materialeinkauf	48.530,21	102.583,98
Aufwand Lizenzen	267.460,43	0,00
Erhaltene Skonti	0,00	-646,50
	315.990,64	101.937,48

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwand Projekt-Arbeitszeit	479.768,71	3.301.838,38
Aufwand Projekt-Reisekosten	0,00	17.359,57
Aufwand Fremd-Lizenzen	-19,99	117.342,58
Aufwand Fremd-Wartung	58.175,13	71.327,38
Aufwand Dienstleistungen	0,00	57.207,04
Aufwand Projekt-Arbeitszeit Third Party EU	167.357,00	649.338,76
Aufwand Projekt-Arbeitszeit Third Party	0,00	763.654,45
Aufwand Projekt-Arbeitszeit Ausland Third Party	12.728,50	174.840,77
NSSrl DIV EU Aufwand Projekt	0,00	6.487.357,93
NESPL DIV Ausland Aufwand Projekt	31.073,55	2.575.215,90
NSPL DIV Ausland Aufwand Projekt	-13.068,40	7.472.097,64
Allgeier Experts Go GmbH IC Aufwand Projekt	0,00	58.332,00
Allgeier Midmarket Services GmbH IC Aufwand Projekt	808.204,77	1.756.097,53
NAT DIV EU Aufwand Projekt	0,00	413.563,86
NSSrl DIV EU Aufwand Reisekosten	20.305,14	399,13

Erläuterungsbericht

iQuest TEch SRL Ausland (Cluj) Aufwand Projekt	0,00	886.288,69
Conduct NO Aufwand Projekt	0,00	41.111,77
Objectiva Software Sol. Inc. Aufwand Projekt	0,00	143.074,27
NI US IC Kosten Unteraufträge	0,00	13.503,00
Mokriya US IC Kosten Unteraufträge	0,00	55.422,50
Kosten Campus-Store	0,00	1.628,10
Objectiva Inc. USA IC Aufwand Reisekosten	466.570,66	142.063,38
NPL Sri Lanka Kosten Unteraufträge	61.915,88	0,00
NESPL SEZ IN Aufwand Projekt	164,28	0,00
NLtd MT Aufwand Projekt	-20,14	0,00
FR 20 Aufwand Projekt	-484,80	0,00
Nagarro Inc. Canada Aufwand Projekt	254,80	0,00
NSPL Mysore Aufwand Projekt	-19,81	0,00
NSPL IN n.n. abgerechneter Aufwand Unterverträge	247.617,91	0,00
NESPL IN n.n. abgerechneter Aufwand Unterverträge	148.866,27	0,00
NESPL SEZ IN n.n. abgerechneter Aufwand Unterverträge	1.327,72	0,00
ATCS Indien Kosten Unteraufträge	3.764,00	0,00
AGMS Sonstige Kosten Projekt	72.039,85	0,00
Fremdleistungen	3.082.659,83	0,00
Aufwand Unteraufträge	1.171.213,53	0,00
Fremdleistungen iQuest Polen	331.105,17	0,00
Fremdleistungen Nagarro ATCS Indien	68.797,00	0,00
Fremdleistungen NES GmbH	144.712,62	0,00
Fremdleistungen NES Frankreich	-10.062,00	0,00
Fremdleistungen iQuest CH	47.029,10	0,00
Fremdleistungen NPL Sri Lanka	3.000,00	0,00
Fremdleistungen NSPL IN	13.515.789,09	0,00
Fremdleistungen NESPL IN	8.287.874,48	0,00
Fremdleistungen NESPL SEZ IN	692.312,65	0,00
Fremdleistungen NGmbH AT	121.665,61	0,00
Fremdleistungen Conduct NO	212.002,07	0,00

Erläuterungsbericht

Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	-1.251,00	6.556,00
	2.345.312,87	1.923.887,84

6. Abschreibungen

- a) Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1,00
Abschreibungen auf Nutzwert RZ	0,00	22.382,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	121.369,98	118.435,93
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	8.246,91	13.453,36
	129.616,89	154.272,29

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen	3.636,03	100.314,67
Aufwand aus Währungskurs- Differenzen	25.130,82	190.101,53
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	291,00	0,00
Zuwendungen, Spenden für mildtätige Zwecke	0,00	2.500,00
Zuwendungen, Spenden für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke	10.850,00	0,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	397.133,04	0,00
Aufwand aus Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	8.313,00
Ausgleichsabgabe im Sinne des Schwerbehindertengesetzes	0,00	15.040,00
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	580.548,82	530.435,56
Mietnebenkosten	125.394,90	81.366,98
Mietaufwand aus Linearisierung	-24.557,47	-24.557,38
Heizung	0,00	21.835,75
Gas, Strom, Wasser	66.959,18	13.839,01
Reinigung	59.830,41	55.674,46
Instandhaltung betrieblicher Räume	7.573,87	9.692,83
Sonstige Raumkosten	15.240,34	10.466,21
Versicherungen	9.444,44	5.096,68
Warenkreditversicherung	70.387,59	52.787,20

Erläuterungsbericht

Beiträge	4.801,55	1.275,00
Gebühren	3.978,85	3.438,68
Kfz-Versicherungen	13.323,66	13.512,36
Laufende Kfz-Betriebskosten	83.802,73	42.590,88
Mietleasing Kfz	91.818,35	88.097,73
Sonstige Kfz-Kosten	232,00	0,00
Fremdfahrzeugkosten (Mietautos)	56.333,96	35.912,16
Werbekosten	154.736,83	6.304,66
Messekosten	7.149,65	294,12
Marketingkosten extern	221,19	1.163,94
Geschenke abzugsfähig	115,20	276,21
Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	90,00	0,00
Repräsentationskosten	0,00	622,66
Bewirtungskosten	32.019,40	5.226,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	13.722,60	2.239,72
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	2.500,00	0,00
Reisekosten sonstige Kosten	252.958,51	2.023,90
Reisekosten Fahrt- und Flugkosten	128.053,81	7.821,24
Reisekosten Verpflegung	30.459,09	304,91
Reisekosten Unterkunft	101.507,33	8.421,09
Vertriebskosten extern	1.440,00	2.818,92
Ausgangsfrachten	0,00	169,87
Verkaufsprovisionen	-11.223,28	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen von technischen Anlagen und Maschinen	0,00	3.794,75
NI USA DIV Ausland IC Updates	2.589,56	0,00
IC Updates NSG DE	731,00	45.430,77
IC Updates Nagarro Software SRL	-385,00	0,00
IC Updates iQuest SRL	-1.924,00	0,00
IC Updates Nagarro ES GmbH	-2.941,00	0,00
IC Updates Nagarro ES Frankreich	-155,00	0,00
Nagarro GmbH AT IC Updates	0,00	-174,38
IC Updates NSPL IN	48.199,66	36.779,00

Erläuterungsbericht

Allgeler Midmarket Services GmbH IC Updates	57.684,32	71.890,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.973,54	6.338,35
Stellenanzeigen	4.949,38	4.638,31
Unterstützungsleistungen	338.337,18	351.124,65
NES GmbH IC Sonstige Aufwendungen	8.304,72	0,00
NI US IC Sonstige Aufwendungen	28.441,38	0,00
NGmbH AT IC Sonstige Aufwendungen	111.797,76	0,00
Nagarro Software GmbH IC Sonstige Aufwendungen	0,00	112.349,01
NI US IC Sonstige Aufwendungen	-33.992,27	0,00
Nagarro SE IC Sonstige Aufwendungen	1.035,16	29.793,29
Porto	5.075,32	6.604,92
Telefon	77.838,21	58.624,18
Telefax und Internetkosten	328.117,37	93.892,86
Netzegebühren Cloud NAT IC	0,00	68.741,91
Bürobedarf	2.194,07	18.050,06
EDV-Material	12.458,97	8.187,01
Nutzungsgebühren SAP	44.992,08	40.662,95
Zeitschriften, Bücher	5.654,39	4.500,71
Fortbildungskosten	82.241,28	147.216,96
Rechts- und Beratungskosten	86.551,07	52.064,87
Buchführungskosten	76.266,33	27.243,38
Abschluss- und Prüfungskosten	65.757,53	36.500,00
Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	8.319,46	8.850,41
Leasing für Einrichtungen (Kaffeemaschine)	4.172,04	4.172,04
Leasing für Kopierer	4.707,60	3.567,59
Leasinggebühren Fahrräder	1.181,72	0,00
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	249.388,27	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	37.460,01	19.010,18
Betriebsbedarf	2.236,82	5.311,29
	3.983.163,33	2.560.585,64

Erläuterungsbericht

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,44	0,44
Zinsen MiTrust	5.523,82	0,00
Zinsen Allgeier Nagarro Holding GmbH	0,00	465.387,90
Zinsen Nagarro Global Serv. Asia	10.217,47	0,00
Zinsen NSAS DK	17.117,41	0,00
Zinsen NIQH Co. KG (Factoring)	10.465,43	0,00
Zinsen NDE	41.789,26	0,00
Zinsen Nagarro SE	497.142,08	-104.902,71
	582.255,91	360.485,63

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen	0,00	2.922,00
Avalprovisionen	1.828,34	2.067,97
Zinsen Verbindlichkeiten RZ (Leasing)	0,00	70,17
Zinsaufwendungen Factoring	165.113,52	0,00
Zinsen Mokriya US	2.032,10	46.700,95
Zinsen NI US	1.983,33	0,00
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen/vergleichbaren Verpflichtungen	6,74	3.122,74
	170.964,03	54.883,83

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer für Vorjahre	-57,00	0,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-3,13	0,00
Anrechnung/Abzug ausländische Quellensteuer	3.656,80	0,00
	3.596,67	0,00

11. Ergebnis nach Steuern

1.499.869,82 3.294.199,69

12. sonstige Steuern

Steuernachzahlungen Vorjahre sonstige Steuern	806,15	0,00
Kfz-Steuern	2.089,00	2.276,90
	2.895,15	2.276,90

Erläuterungsbericht

**13. auf Grund einer Gewinnngemeinschaft,
eines Gewinnabführungs- oder
Teilgewinnabführungsvertrages
abgeführte Gewinne**

Abgeführte Gewinne aufgrund eines
Gewinn- oder
Teilgewinnabführungsvertrags

1.496.974,67 3.291.922,79

14. Jahresüberschuss

0,00 0,00

15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Gewinnvortrag nach Verwendung

5.160.754,30 5.160.754,30

16. Bilanzgewinn

5.160.754,30 5.160.754,30

II. Bescheinigung

An die Nagarro GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Landshut, den 27. April 2023

LKC Rabald Wagner & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Siemensstraße 21
84030 Landshut


Wagner
Steuerberater

C. Anlagen

Anlagen

I. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Nagarro GmbH
Baierbrunner Str. 15 - 81379 München

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	5.406.500,00	5.406.500,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.895,00	515.401,00	II. Kapitalrücklage	4.543.902,58	0,00
II. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.831.997,15	358.329,33	1. andere Gewinnrücklagen	540.650,00	540.650,00
B. Umlaufvermögen			IV. Bilanzgewinn	<u>5.160.754,30</u>	5.160.754,30
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.149.870,00	89.850,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	12.154,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>2.367.663,65</u>	1.682.755,67
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.707.025,01	4.740.732,55	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.900.295,68	11.536.873,32	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.706.203,45	2.748.199,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.335.994,29</u>	323.790,54	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	565.998,00	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.667.418,86	10.200.708,81	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.009,44	947.712,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	155.798,13	107.187,11	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.741.338,67	9.498.570,88
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,80	3.523,40	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.402.172,89</u>	1.869.997,50
			- davon aus Steuern (GJ 311.850,34 / VJ 1.600.355,27)		
Summe A K T I V A	<u>41.203.294,92</u>	<u>27.876.396,06</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.101,94	9.101,94
			Summe P A S S I V A	<u>41.203.294,92</u>	<u>27.876.396,06</u>

Anlagen

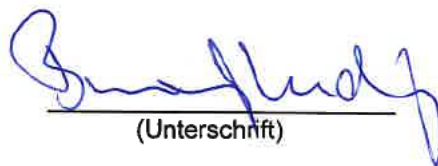
II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR
1. Umsatzerlöse		76.018.139,09	44.525.949,23
2. Erhöhung (Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		286.024,00	-330.150,00
3. sonstige betriebliche Erträge		973.163,17	247.346,60
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung (GJ 141.408,20 / VJ 72.148,42)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	315.990,64		101.937,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>53.866.986,74</u>	54.182.977,38	25.199.064,63
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.544.081,18		11.514.800,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.345.312,87</u>	17.889.394,05	1.923.887,84
- davon für Altersversorgung (GJ 1.700.238,55 / VJ 78.533,81)			
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		129.616,89	154.272,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.983.163,33	2.560.585,64
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (GJ 25.130,82 / VJ 190.101,53)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		582.255,91	360.485,63
Übertrag		1.674.430,52	3.349.083,52

Anlagen

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR
Übertrag	1.674.430,52	3.349.083,52
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 582.255,47 / VJ 360.485,19)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.964,03	54.883,83
- davon an verbundene Unternehmen (GJ 4.015,43 / VJ 46.700,95)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 6,74 / VJ 3.122,74)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.596,67	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.499.869,82	3.294.199,69
12. sonstige Steuern	2.895,15	2.276,90
13. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.496.974,67	3.291.922,79
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.160.754,30	5.160.754,30
16. Bilanzgewinn	5.160.754,30	5.160.754,30

München, den 27. April 2023


 (Unterschrift)

Anlagenspiegel

wom	01.01.2022	bis	31.12.2022
-----	------------	-----	------------

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

Anteile an verbundenen Unternehmen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- €²⁾ (in Worten: eine Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 030/28885 66 · Telefax 030/28885 670
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.